
ZDSmonitor

Nr.: 01/13

7. Januar 2013

Änderung der Lotstarifverordnung

Änderung der Lotstarifverordnung

Am 01. Januar 2013 ist die Vierte Verordnung zur Änderung der Lotstarifverordnung in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 59 vom 19. Dezember 2012).

Danach bleiben die Lotsgeldtabellen in den Seelotsrevieren Unterweser, Jade und Flensburger Förde unverändert. Im Revier Außenweser sind die Entgelte um 1 % abgesenkt worden.

Dagegen steigen die Lotsgelder der Reviere Ems um 3,03 %, Elbe um 1,09 %, Nord-Ostsee-Kanal um 2,9 %, Kieler Förde um 6,9%, Trave um 3,36 % sowie Wismar/Rostock/Stralsund um 3 %.

Die maritimen Verbände hatten sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf der Änderungsverordnung dafür eingesetzt, geplante Anhebungen der Lotsgelder im Lichte der verschärften Wettbewerbssituation zu überdenken.